

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Ratsbüro

Beteiligte/r:

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper

Telefon: 02521 29-105

2009/0028

öffentlich

Festsetzung des 30. August 2009 als Kommunalwahltermin: Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land anmelden

Antrag der FWG-Fraktion vom 20.02.2009

Beratungsfolge:

26.03.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Anträge der Ratsfraktionen werden gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW auf die Tagesordnung aufgenommen, wenn sie innerhalb der festgelegten Frist von zehn Tagen vor der Sitzung dem Bürgermeister vorgelegt haben (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum).

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion hat mit Antrag vom 20.02.2009 die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen beantragt. Zu den Einzelheiten wird auf den der Vorlage als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die zusätzlich beantragte Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 26.02.2009 um diesen Beratungspunkt ist in der Sitzung vom Rat mehrheitlich abgelehnt worden, da eine Dringlichkeit nicht vorlag.

Anlage/n:

Antrag der FWG-Fraktion vom 20.02.2009